

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 19. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 13. Mai 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Die Dienstmagd Anna Kowalska aus Wielno, 25 Jahr alt, katholisch, ist wegen Verdachts des Diebstahls festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 5. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) Der ehemalige Besitzer August Stockhausen zu Grzypno, welcher demnächst bis vor einigen Jahren hier in Culm als Agent und Spezial-Direktor der Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder lebte und seitdem sich abwechselnd in Thorn, Pr. Leibisch und andern benachbarten Orten erweislich aufhält, ist des wiederholten Betruges dringend verdächtig und ist deshalb auf Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft hieselbst vom 31. März d. J. unterm 8. m. pr. die Gerichtshaft gegen ihn von uns beschloffen worden. Demgemäß werden sämtliche Wohlöbl. Civil- und Militärgerichts- und Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Stockhausen, von dem ein Signalement nicht gegeben werden kann, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst sicheren Transports an unsern Gefangen-Aufscher Westphal abliefern zu lassen.

Culm, den 1. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der unterm 19. Juni 1859 hinter dem Togelehner und Müllerburschen Johann Preuß aus Briesen erlassene, sub No. 2. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts zu No. 27. der Königl. Regierung in Marienwerder abgedruckte, im öffentlichen Anzeiger zu No. 15. des Amtsblatts derselben Regierung pro anno 1861 schon einmal erneuerte Steckbrief wird hierdurch wiederholt.

Culm, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Arbeiter Johann Klingenberg aus Ober-Kerbwalde (hiesigen Kreises), welcher seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 26. Februar d. J. wegen groben Unfugs zu einer Geldbuße von 3 Rthlr. event. zu dreitägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Klingenberg vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Elbing, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Der Polizeirichter.

5) Dem Grundbesitzer Wilhelm Rohde ist heute ein brauner Wallach, etwa 10 Jahr alt, mit einer schiefen Schnibbe und Blöße, entlaufen. Der ehrliche Finder dieses Pferdes wolle dasselbe gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem 2c. Rohde zurüclieferen.

Gollub, den 7. Mai 1863.

Der Magistrat.

6) Die unverehelichte Catharina Steinert, deren Signalement hierunter angegeben ist, hat sich von hier entfernt, ein Kind zurückgelassen und ist nicht zu ermitteln gewesen. Jeder, welcher den Aufenthalt der Catharina Steinert kennt, wird ersucht, uns solchen anzuzeigen.

Graudenz, den 25. April 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Catharina Steinert. Stand Dienstmädchen, Geburtsort Schönau (Kreis Culm), Religion katholisch, Alter 32 Jahr, Größe 4 Fuß 8 bis 10 Zoll, Haare hellblond, Stirn breit, Augenbraunen schwach, Augen braun und klein, Nase platt, Mund gewöhnlich, Rinn voll, Gesicht voll, Gesichtsfarbe roth, Statur stark, besondere Kennzeichen keine.

7) Der nachstehend signalisirte Schuhmacher August Kewitz aus Guttstadt, wegen Falschmünzerei zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist vom 22. zum 23. August 1861 aus dem hiesigen Kreislazareth entsprungen. Es wird gebeten, uns denselben mittelst Transports zuzuführen, wenn derselbe betroffen wird.

Heilsberg, den 30. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des August Kewitz. Geburtsort Adl. Sackstein bei Liebstadt, Aufenthaltsort Guttstadt, Religion katholisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn unbedeckt, Augenbraunen

blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt intersekt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

8) Der bis zum 8. März 1864 unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeiter Johann Knuth von hier, 41 Jahr alt, hat sich von Adl. Landeck, wohin ihm ein Arbeitschein erteilt war, entfernt. Wir ersuchen, uns den Aufenthaltsort des Johann Knuth mitzutheilen.

Zastrow, den 6. Mai 1863.

Der Magistrat.

9) Der Lehrling Boleslaw Kalinowski, geboren in Gromaben (Kreis Wrstly), wohnhaft in Posen, ist wegen Verdachts des im §. 97. alin. 2. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Inowraclaw, den 1. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 17 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 7 1/2 Zoll, Statur schlank, Haare blond und lang, Stirn frei, Augen blaugrau, Augenbraunen blond, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spitz, Bart fehlt, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen: einzelne Sommerfressen im Gesicht und eine alte offene Wunde, von einem Hundebiß herrührend. — Bekleidung: ein schwarzer Rock (Samarka), ein grau wollener Sommerrock, desgl. ein Paar graue (klein schwarz karrirte) Hosen, eine schwarze Tuchweste, ein grau und schwarz wollener Schawl, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar lange Stiefeln, ein Hemde.

10) Der Privatschreiber Gustav Andrzejewski, geboren in Gola (Kreis Kröben), wohnhaft in Nutki bei Samter, ist wegen Verdachts des im §. 97. alin. 2. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehens festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Inowraclaw, den 1. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Alter 18 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn oval, Bart fehlt, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein brauner Duffelrock, ein Paar schwarz Tuchene Hosen, eine graue mit braunen Punkten verfehene Weste, ein grau und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, eine brauntuchene Mütze, ein Hemde.

11) Der Aufenthalt des unter der Anklage des Betruges und des versuchten Betruges stehenden ehemaligen Kaufmanns Carl Eduard Nachstädt von hier hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Nachstädt vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 27. April 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Carl Eduard Nachstädt. Geburts- und Aufenthaltsort Königsberg in Pr., Religion evangelisch, Alter 53 Jahr, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare dunkelblond und grau, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen (rassirt), Zähne ziemlich gut, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blünett, Gestalt etwas gebückt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine, trägt gewöhnlich einen gelben Krüdstock. — Bekleidung. Ein schwarzer stark betragener Ueberrock, ins Grünliche fallend, ein schwarzer alter Filzhut, schwarze Hosen.

12) Gegen die Schuhmacherfrau Louise Böhm (geborene Brandt) von hier, 50 Jahre alt, ist die Untersuchung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung festgestellt und ihre Verhaftung beschlossen. Da dieselbe nicht hat ermittelt werden können, so werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Böhm zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern.

Königsberg, den 28. April 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Knecht Peter Zwankowski ist in der Nacht vom 26. zum 27. v. M. aus dem Dienste des Brauereibesizers Siegel von hier heimlich entwichen, und sind gleich nach seiner Entweichung nachstehende Gegenstände, welche ihm anvertraut waren, als: a. 2 Sielenstränge, b. 1 Schnürleine, c. ein Ueberschnallgurt und d. ein Spannnagel vermist worden. — Der 2c. Zwankowski, 24 Jahre alt, mittler Statur, graue Augen und mit schwarzen Haaren wird verdächtig, die Gegenstände entwendet zu haben, und werden die Polizeibehörden und Gensdarmen ersucht, auf den Zwankowski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hier oder der Königl. Staats-Anwaltschaft Pöbau einzuliefern.

Rauernit, den 4. Mai 1863.

Der Magistrat.

14) Der St. Umachergefelte August Niedtlich aus Blotto giebt an, sein ihm von dem Rent-Amt zu Schwetz unterm 19 März v. J. erteiltes Wanderbuch am 25. April d. J. hier verloren zu haben. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Krojanke, den 6. Mai 1863. Der Magistrat. Polizei-Verw.

15) Der in der 2. Klasse des Soldatenstandes befindliche Musketier Carl Schwarz II. der 8ten Compagnie Hien Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 41. hat am 4. Mai d. J. Morgens sein Rantonnements-Quartier Gurzo ohne Erlaubniß verlassen. — Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebensst ersucht, auf den 2c. Schwarz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Bataillon abzuliefern. Kant.-Quartier Lautenburg, den 6. Mai 1863.

Der Oberlieutenant und Kommandeur des 2. Bataillons 5. Ostpreuß. Inf. Regiments No. 41.

Sign. Religion evangelisch, Geburtsort Linkowowen (Kreis Darkehmen), Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augen klein und blau, Nase eingedrückt, Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne vollzählig und gesund, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung rund und ungewöhnlich dick, Gesichtsfarbe brünett, Statur untersekt, Sprache nur deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidet ist derselbe mit 1 Feldmütze, 1 Halsbinde, 1 alter Waffenrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Stiefel (Commiss) 1 blau gestreiftes Hemde, 1 Paar leinene Hosen.

16) Die unverhehlchte Florentine (alias Ernestine) Liebte, deren Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen ist, hat ihren Wohnort Szinkowo heimlich verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Schwes, den 30. April 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Größe 5 Fuß, Haare dunkel, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlant, Alter 20 Jahr, Religion evangelisch, Stand Mzd, Sprache deutsch und polnisch.

17) Der Musketier Joseph Zolecki der diesseitigen 3. Compagnie hat sich am 3. d. M. Mittags aus dem Rantonnement Lebitsch heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebensst ersucht, auf den 2c. Zolecki zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die hiesige Königl. Kommandantur einliefern zu lassen. Thorn, den 7. Mai 1863.

Das Kommando des 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments No. 41.

Sign. des Joseph Zolecki. Geburtsort Piegonka (Kreis Thorn, Reg. Bezirk Marienwerder), letzter Aufenthaltsort Sullkau (Kreis Thorn), Geburtstag im März 1841, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel, Stirn niedrig, Augen braun, Nase gewöhnlich und spiz, Bart schwarz, aber rasiert, Mund und Kinn gewöhnlich, Zähne: vorne fehlerhaft, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe brünett mit Sommersprossen, Statur schwächlich, besondere Kennzeichen: spricht nur polnisch und fast kein Deutsch. — Bekleidung: eine Feldmütze, ein Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, eine Binde, sämmtlich mit dem Stempel 3. C. Garnitur 3., ein Paar Kommissstiefel.

18) Am 23. d. M. ist an einer Weichselbühne unweit des J. Amtes Schilno der Leichnam eines unbekanntem Knaben im Wasser liegend gefunden worden. Derselbe war noch gut erhalten und kann erst einige Tage im Wasser gelegen haben. Das Alter des Verstorbenen mag zwischen 10 und 14 Jahren gewesen sein, die Gesichtsbildung war rund, die Nase klein und stumpf, der Mund gewöhnlich und die Zähne gut erhalten. Kopfhaare fehlten ganz und gar, und da die Kopfhaut unverletzt, auch Spuren dafür nicht wahrzunehmen waren, daß die Haare abgeschoren gewesen, so hat es den Anschein, daß der Verstorbene auch zu Lebenszeiten keine Kopfhaare gehabt hat. Besondere Erkennungsmerkmale wurden an dem Leichname nicht entdeckt. Bekleidet war derselbe mit einer weiß gefütterten, gebülmten, blau kattunen Jacke, ferner mit den Resten eines groben, weiß leinenen Hemdes, so wie dergleichen Unterhosen und langschäftigen, neu vorgeschuhnten, einbälligen fahledernen Stiefeln. — Jeder, der über die persönlichen oder heimatlichen Verhältnisse des Verstorbenen Kenntniß hat, wird aufgefodert, hiervon dem unterzeichneten Gerichte Nachricht zu geben.

Thorn, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgericht.

19) Der Arbeitsmann Theodor Weiser, 30 Jahr alt, ist mittelst Reiseroute vom 27. Februar d. J. von hier nach Beuthen gewiesen worden, aber dort nicht eingetroffen. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu weisen.

Thorn, den 2. Mai 1863.

Der Magistrat.

20) Der unterm 17. d. M. hinter der unverhehlchten Helene Preuß erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Marienwerder, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

21) Der hinter dem Otto Götz am 4. April 1861 erlassene Steckbrief — No. 17. des öffentl.

sichen Anzeigers zum Amtsblatt vom 23. April 1862 unter Nro. 34. — ist durch seine freiwillig erfolgte Bestellung am 20. Juni d. J. bei der Königl. Ersatz-Commission in Marienwerder erledigt.
 Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
 Strasburg, den 31. April 1863.

22) Der in Nro. 46. unter Nro. 21. Seite 1287. des Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt pro 1860 hinter dem Wirthschaftsschreiber Carl Steinko eingerückte Steckbrief ist erledigt.
 Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
 Trzemeszno, den 21. April 1863.

Bekanntmachungen.

23) Vom 1. Juni d. J. ab sollen bei dem Postkante in Thorn zwei Packetbesteller und bei der Post-Expedition in Thorn-Bahnhof ein Packetträger mit je einem Einkommen von 180 Rthl. jährlich angestellt werden. — Versorgungsverpflichtete Militärpersonen, welche zur Uebernahme dieser Stellen geneigt sind, haben sich unter Einreichung ihres Civil-Versorgungsscheins und der sonstigen Militair-Atteste in selbst geschriebenen Eingaben bei der hiesigen Ober-Post-Direktion zu melden.
 Der Ober-Post-Direktor.
 Marienwerder, den 22. April 1863. gez. Winter.

24) Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 10. October 1859 — Gesellschafung pro 1859, Seite 556 — heute bewirkten dritten Verloosung von Kreis-Obligationen des Schlochau Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. B. à 200 Rthl. — No. 5. und 17. —	400 Rthl.
Littr. C. à 100 Rthl. — No. 12., 13., 24., 33., 38., 64., 65., 83., 92., 96., 97., 122., 125. und 198. —	1400 Rthl.
Littr. D. à 50 Rthl. — No. 24., 71., 72. und 86. —	200 Rthl.
in Summa	
2000 Rthl.	

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt mit der Aufforderung, die Kapitalbeträge vom **15. August** d. J. ab bei der hiesigen Chauffeebau-Kasse — im Kreis-Kassen-Lokale oder bei dem Banquier Herrn S. A. Samter zu Königsberg i. Pr. — gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 15. August er. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgelosten Schuldverschreibungen zu entsprechen, ist die Kasse autorisirt, dieselbe auf Verlangen auch sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berichtigt, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 15. August d. J. hinaus, findet nicht statt. Zugleich werden die Inhaber folgender noch nicht eingelöster früherer Verloosungen, und zwar:

- aus der ersten Verloosung am 31. Januar 1861
- Littr. B. à 200 Rthl. die Nummern 11., 15., 24. und 34.
 - Littr. C. à 100 Rthl. die Nummern 2., 10., 11., 14., 17. und 22.;
- aus der zweiten Verloosung am 30. Januar 1862
- Littr. A. à 1000 Rthl. die Nummer 7.
 - Littr. C. à 100 Rthl. die Nummer 5., 153. und 165. —

zur Einlösung hierdurch nochmals aufgefordert, zumal die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen bereits seit dem 15. August 1861, beziehungsweise seit dem 15. August 1862 aufgehört hat.
 Schlochau, den 23. Januar 1863. Die ständische Chauffeebau-Commission für den Schlochauer Kreis.
 Der Vorsitzende, Landrath v. Zoeden.

25) Der Besitzer Johann Kleist aus Abbau Richnan beabsichtigt auf seinem aus 464 Morgen 50 [Rth. preuß. bestehenden, unter Nro. 5. des Hypothekenbuchs von Richnan verzeichneten Grundstücke eine Ziegelei zu errichten. Alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beschwert glauben, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre etwaigen Einwendungen entweder bei mir oder bei dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte anzumelden, widrigenfalls sie mit allen Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur werden präkludirt werden. Die Zeichnungen und Beschreibungen über die Anlagen liegen in meinem und dem Bureau des vorgedachten Rent-Amtes zur Einsicht aus.
 Schlochau, den 2. Mai 1863. Der Landrath.

Vorladungen und Aufgebote.

26) Gegen folgende heerespflichtige Personen: 1. Gustav Baranowski aus Conitz, 2. Andreas Kowalski aus Konigsort, 3. Johann Szelbrackiwski aus Lubna, 4. Martin Repinski aus Kossabude, — ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns aus den Preussischen Staaten während bestehender Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 20. April 1863.

27) Ueber den Nachlaß des am 23. März d. J. hieselbst verstorbenen Gasthofsbesizers Gustav Glosmeyer ist das erbshafliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **13. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, in unserem Audienzzimmer Nro. X. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Conitz, den 14. April 1863.

28) In dem Hypothekenbuche des dem Besitzer Christian Brahl gehörigen Grundstücks Ober-Wilhelmssee Nro. 3. steht Rubrica III. Nro. 3. eine Alimentenforderung von 27 Rthlr. 7 Sgr. 9 pf. nebst 11 Sgr. 6 pf. Kosten für die unverehelichte Wilhelmine Lüdtke aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 13. Januar 1849 in Sachen Lüdtke wider Brahl im Wege der Exekution auf Requisition des Prozeßrichters ex decreto vom 23. August 1849 eingetragen. Ueber diese Forderung ist ein Dokument gefertigt worden, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 12. Januar 1849 aus der Prozeßsache Lüdtke contra Brahl nebst Hypothekenschein vom 13. August 1849 und Eintragungsnote von demselben Tage. Die obige Forderung ist durch schriftliche Cession vom 12. October 1849 dem Zieglermeister Carl Sonnenberg zu Polichno cedirt und nach Angabe des Schuldners bereits bezahlt. Alle diejenigen, welche an die gedachte Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, sich in dem auf **den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Kanter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Post in dem Hypothekenbuche gelöscht und das Hypothekendokument cassirt werden wird.

Flatow, den 1. März 1863.

29) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der Knecht Ferdinand Müller, geboren zu Neudorf am 2. September 1838, Sohn der Arbeitmann Johann Müllerschen Eheleute, vormalig zu Klein Tarpn, jetzt hieselbst wohnhaft; 2. der Handlungslehrling David Hirsch, geboren zu Klein Tarpn am 23. Dezember 1839, Sohn des Caspar Hirsch, ehemals Gastwirths zu Groß Leistenau, jetzt in Briesen wohnhaft. — Gegen beide Angeklagte ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 14. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, in unserem Criminalgerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten beiden Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 9. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Folgende Dokumente: 1. die Schul- und Verpfändungsurkunde der Wittve Marianna Rachtiagal (geb. Werel), erster Ehe Hanitz vom 25. Juni 1844 nebst Hypothekenschein vom 23. August ej. über 35 Rthlr. 15 Sgr. 8 pf., verzinslich à 5 pCt., Vaterertheil der Emilie Louise Hanitz, später verhehlichte Hube, eingetragen auf dem dem Gastwirth Nathan Jacobsthal zugehörigen, zu Gr. Marienau sub Nro. 34. belegenen Grundstücke sub Ruhr. III. Nro. 2.; 2. n. das in Sachen des Schmied Zanatz Wälder, früher zu Ostrowitt, jetzt zu Bobau wider den Franz Orłowski bei dem hiesigen Gerichte ergangene Contumacial-Erkenntniß vom 17. September 1852 nebst Zahlungsbefehl vom 15. April 1854 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 13 Rthlr. 15 Sgr., h. das zwischen denselben Parteien bei demselben Gerichte erlassene Bagatell-Mandat vom 1. September 1853 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 39 Rthlr. 12 Sgr. 6 pf. verzinslich à 5 pCt., rechtskräftige Forderungen des Klägers Wälder, eingetragen auf dem jetzt dem Johann Maciejewski zugehörigen Grundstücke Eichstädt Nro. 7. sub Ruhr. III. Nro. 2. und 3.; 3. vier Zweig-Dokumente von dem für Martin Wollenweber aus dem Vertrage vom 4. Juli 1836 und Hypothekenschein vom 3. April 1838 gebildeten Hauptdokumente über 3000 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem jetzt den Catharina (geb. Seuf) und Wilhelm Schmechel'schen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Ellerwalde Nro. 2. sub Ruhr. III. Nro. 4. und übertragen auf die Parzellen Ellerwalde Nro. 55., 56., 57., 58., 59. und 60. Ruhr. III. Nro. 1. und zwar: a. über 397 Rthlr. 2 Sgr. 6 pf. Antheil der Kaufmann Ernst und Charlotte (geb. Karroß) Bruder'schen Eheleute, später auf den Gutbesitzer Rudolph Wilhelm Gerlach übertragen, h. über 11 Rthlr. 13 Sgr. 3³/₁₀ pf. Antheil des Carl August Wollenweber, c. über 11 Rthlr. 13 Sgr. 3³/₁₀ pf. Antheil der Justine Johanna Wollenweber, d. über 24 Rthlr. 11 Sgr. 9³/₄ pf. Antheil der Eleonore Ziep (geb. Wollenweber), welche Antheile den gedachten Gläubigern aus dem über den Nachlaß des ursprünglichen Gläubigers eröffneten erbenschaftlichen Liquidationsprozesse überwiesen worden, ohne daß die hierüber sprechenden Urkunden näher bezeichnet werden können; 4. die Obligation der Jakob und Carolina (geb. Schwarz) Baumgart'schen Eheleute vom 14. Dezember 1833 und 13. September 1834 und Hypothekenschein vom 14. Oktober ej. a. über 100 Rthlr. Darlehnsforderung des Friedrich Ferdinand Borries, verzinslich à 6 pCt. und eingetragen für letzteren auf dem jetzt dem Leopold Zemke zugehörigen Grundstücke Ruffenan Nro. 9. sub Ruhr. III. Nro. 6.; 5. das in Sachen des Kaufmanns N. H. Friedländer wider Friedrich Ruffert bei dem hiesigen Gericht ergangene, mit dem Atteste der Rechtskraft versehene Erkenntniß vom 31. Mai 1849 nebst Antrag des Prozeßrichters vom 14. November 1851 und Hypothekenschein vom 17. Dezember ej. über 14 Rthlr. 16 Sgr. 9 pf. Forderung des Klägers, eingetragen im Hypothekenbuche des jetzt Carl Ronge'schen Grundstückes Gr. Marienau Nro. 15. sub Ruhr. III. 4. — sind verloren gegangen. Ueber die Posten ad 1. 2. und 3. ist löschungsfähig quittirt; die Posten ad 4. und 5. sind noch nicht bezahlt. Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Dokumente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 3. September 1863, Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 7. vor Herrn Kreisgerichts-Rath Werdisch zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Posten ad 1. 2. und 3. gelöscht, ad 4. und 5. aber neue Dokumente angefertigt werden sollen.

Marienwerder, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Auf den Antrag der Wittve und Erben des verstorbenen Regierungs-Secretair Otto Heidenreich werden die unbekanntem Realprätendenten des zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücks Schäferel Nro. 55., namentlich die unbekanntem Erben der Hauptmannsrau Andr., Charlotte, geb. Kuhrt, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf **den 18. Juli d. J., Vormittags 11³/₄ Uhr**, an die hiesige Gerichtsstelle Verhandlungszimmer Nro. 7. bei Vermeidung der Präklusion behufs der Berichtigung des Besitztittels öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 27. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Gegen den Schuhmachergesellen Eduard Werner, welcher seit 1859 seinen Wohnort Kiesenburg heimlich verlassen hat, ist Seitens seiner Ehefrau Henriette (geb. Behrendt) wegen böstlicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Derselbe wird zur Beantwortung der Klage vom 14./25. März, 2. April 1863 zu dem **am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichtsdirektor Tourbie anstehenden Termine mit dem Anheimstellen vorgeladen, bis zum Termine eine von einem Rechts-Anwalt abgefaßte schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, unter der Verwarnung der Verhandlung in contumaciam.

Rosenberg, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Gegen den Knecht Martin Jarlowski (oder Jurkowski), welcher sich in der letzten Zeit in der Stadt Ratel und in Junterhoff (Kreis Schwyz) aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Polizei-Anwaltschaft wegen Anfertigung eines falschen Passcheines auf Grund des §. 254. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Verhörzimmer Nro. 2. anberaumt worden. Der Angeklagte Knecht Martin Jarlowski (oder Jurkowski) wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzugehen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schwyz, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Der Arbeiter Troughtott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Böhnhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither Nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hieburch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungs-Zimmer Nro. 4. hieselbst an der Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein etwaiger Nachlaß seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schwyz, den 26. März 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

35) Gegen die Landwehrmänner: 1. Albert Glockzyn aus Tuchel, 2. Friedrich Wiehlfle aus Drausnitz, 3. Johann Lawrenz aus Brust, 4. Paul Scheffe aus Peytin — ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom heutigen Tage auf Grund der schriftlichen Anklage vom 4. d. M. die Untersuchung wegen Auswanderns während bestehender Militairpflicht ohne Erlaubniß, auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und des §. 110. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 10. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 6. des Gerichtsgebäudes hier angesetzt worden. — Die ihrem Aufenthalte nach unbekannt 4 Angeklagten: Albert Glockzyn, Friedrich Wiehlfle, Johann Lawrenz und Paul Scheffe werden zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeht werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 22 April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

36) Die nothwendige Subhastation des Peter Fritz'schen Bauerngrundstückes Flötenstein Nro. 34. a. ist aufgehoben und fällt der auf den 16. Juni d. J. anberaumte Bietungstermin fort.

Baldenburg, den 1. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

37) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 23. März 1863.

Das den Christian Breitin'schen Erben gehörig gewesene, dem Zimmergesellen Gottlieb Breitin adjudicirte Wohnhaus Conitz Nro. 392., abgeschätzt auf 722 Rthlr. 18 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 16. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubbasirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

38) Königlich-Kreisgericht zu Conitz, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Wiese gehörig gewesenen, dem Rentier Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conitz belegenen Grundstücke Nro. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen **am 26. October 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubbasirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

39)

Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 21. März 1863.

Das dem Rätbner George Labs und dessen separirter Ehefrau Anna Labs (geborne Templin) gehörige Grundstück Czeplinken Nro. 23., abgeschätzt auf 870 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Nehden zum Zweck der Auseinandersetzung subhastirt werden.

40)

Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 23. Februar 1863.

Das der Wittve Siehe und den Geschwistern Minna, Emil, Adolph und Johanna Siehe gehörige Grundstück Vorwerk Gehlbude Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 12,574 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die verwitwete Post-Commissarius Schley, Anna Regine Elisabeth (geb. Drabig), und der Regierungs-Assessor Schley oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

41) Das im Dorfe Treul sub Nro. 2. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einsassen Wilhelm Lange gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 3050 Rthlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am **11. Juli 1863, 11 Uhr Vormittags**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Neuenburg, den 7. März 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

42)

Königliches Kreisgericht zu Schwie, den 6. Mai 1863.

Das dem Julius Kühn und dessen Ehefrau Florentine (geb. Bruska) gehörige Grundstück Dubelno Kowinnek Nro. 18., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1863, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: 1. die Frau Oberst v. Lukowiz, modo deren Erben, 2. die Frau Landgerichts-Rätbin Johanna Caroline Krause (geb. Dypermann), modo deren Erben, 3. der Medizinalrath Dr. Burckhardt, modo dessen Erben, 4. der Commerzienrath Löwin, modo dessen Erben, 5. der Regierungs-Rath Löwin, modo dessen Erben, 6. die Kinder des Kaufmanns Abraham David Brasch, 7. die Frau Salomea v. Poleška (geb. Jastrzewska), 8. der Kaufmann Martins, 9. die Gebrüder Paul und Jacob Joseph v. Wasiński, 10. der Gutsbesitzer Klabr, 11. der Kaufmann Graustein event. dessen Erben, 12. der Generalmajor v. Wedelstädt, modo dessen Erben, 13. der Oberst von Lukowiz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43)

Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 11. Dezember 1862.

Das zu Peterswalde belegene, dem Rentier Gustav Fechter gehörige Grundstück Nro. 15. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8176 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

44) Das den Erben des Maurermeisters Christian Dżewski gehörige, zu Freystadt belegene Grundstück Freystadt Nro. 369. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2619 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst den Bedingungen in unserem Bureau 2. einzusehenden Taxe, soll am **19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage zu Freystadt in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Rosenberg, den 30. April 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung. Beilage